

Rückmelde- und Zahlungsaufforderung für das Sommersemester 2012 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die Rückmeldefrist für das Sommersemester 2012 dauert vom

15.01.2012 bis 15.02.2012.

Ab dem Sommersemester 2012 entfällt für Studierende die Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühren. Bitte überweisen Sie innerhalb der o.g. Frist daher nur noch den Sozialbeitrag für das Studentenwerk in Höhe von 65,- Euro (inklusive Grundbetrag für das Semesterticket) und den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40,- Euro, also insgesamt 105,- Euro, auf das Konto der Universitätskasse Freiburg, Konto Nr. 7438508768 bei der Baden-Württembergischen Bank Freiburg BLZ 60050101. Die erforderlichen Daten entnehmen Sie bitte aus den Angaben im Datenbogen unter „Achtung Rückmeldung“ bzw. geben Sie im Verwendungszweck Ihres Überweisungsträgers **nur** Ihre Matrikelnummer mit dem Zusatz 121 an z. B. **1234567121**. Um eine automatische Zuordnung und schnellere Bearbeitung zu ermöglichen, geben Sie bitte keine Leerstellen oder zusätzlichen Erweiterungen an.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich über ein iTAN-geschütztes Lastschriftverfahren online zurückzumelden. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/gis>

Sobald der Betrag von 105,- Euro bei der Universitätskasse eingegangen und verbucht ist, gelten Sie als rückgemeldet.

Sie können dann den Datenbogen für das Sommersemester 2012 selbst online über die oben genannte Internetadresse ausdrucken. Dies alles gilt jedoch nur, wenn die Rückmeldung nicht aus anderen Gründen gesperrt ist (z.B. wegen fehlender Orientierungsprüfung / Zwischenprüfung / Krankenversicherungsbescheinigung).

Sollten Sie den Sozial- und/oder den Verwaltungskostenbeitrag erst nach Ablauf der Rückmeldefrist (= 15.02.2012) überweisen, müssen Sie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro entrichten.

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Service Center Studium
Studierendensekretariat